

Gemeinde Aiterhofen

B e k a n n t m a c h u n g

über den Beschluss zur Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Niederharthausen II“

Der Gemeinderat der Gemeinde Aiterhofen hat am 26.06.2019 gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB beschlossen, für den Bereich

Fl.Nr. 94 TF; 95 TF (Gemarkung Niederharthausen)

eine Einbeziehungssatzung „Niederharthausen II“ im Sinne des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aufzustellen.

Das Gebiet der Einbeziehungssatzung „Niederharthausen II“ ist wie folgt umgrenzt:

Im Norden:	Fl.Nr.:	17 (landw. Fläche mit Hofstelle); 15 (landw. Fläche mit Hofstelle); 21 und 21/1 (landw. Fläche mit Hofstelle)
Im Osten:	Fl.Nr.:	96 (landw. Fläche mit Hofstelle)
Im Süden:	Fl.Nr.:	97 (Gemeindlicher Weg)
Im Westen:	Fl.Nr.:	93 (landw. Fläche); 94/1 (Wohnbaufläche)

und beinhaltet folgende Grundstücke:

Fl.Nr.: 94 Teilfläche; 95 Teilfläche

Mit der Aufstellung der Einbeziehungssatzung ist der Landschaftsarchitekt, Dipl.-Ing. Gerald Eska, Elsa-Brändström-Str. 3, 94327 Bogen beauftragt worden.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Aiterhofen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Nach Erstellen des Planentwurfs wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an der Amtstafel und allen Ortstafeln

am: 30.08.2019

abgenommen am: 30.09.2019

Aiterhofen, 29.08.2019
Gemeinde Aiterhofen

Siegel

gez.

.....
Manfred Krä
Erster Bürgermeister